

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**R13**

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

170000

von

Münster

über

Telgte

Linienbündel

WAF 7

nach

Ostbevern

über

Westbevern

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:00	00:00	27	60	05:30	23:00	28	60
MoFr (F)	05:00	00:00	20	60	05:30	23:00	20	60
Sa	08:30	21:30	10	60/120	07:30	20:30	10	60/120
So u. Fe	09:00	22:00	5	180	08:00	23:00	5	180

## Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Telgte, Bf (Nord/Süd): Übergang von/zur RB 67 von/nach Münster und Warendorf (Anfahrt beider Bahnhofseiten erforderlich).
- Ostbevern, Kirche: Übergang von/auf R14, 418 und 313

## Anbindung wichtiger Ziele

- Münster, Hauptbahnhof,
- Hansa Berufskolleg Münster
- St. Franziskus Hospital Münster
- St. Rochus-Hospital (B51)
- Telgte, Bf (Nord), Telgte, Bf (Süd)
- Telgte, Rathaus/Bassfeld
- Telgte, Schulzentrum
- Westbevern, Kirche
- Ostbevern, Kirche, Ostbevern, Loburg
- Ostbevern, Schulzentrum
- Ostbevern, Wischhausstr.

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer, ohne Verstärker.
- gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr ohne TaxiBus-Fahrten und Verstärker
- Die im Fahrplan dargestellten Anschlüsse in Telgte, Bahnhof Nord und Süd sowie Ostbevern sind sicherzustellen.
- Bei Fahrten die Telgte Bf. Nord enden, ist die Weiterfahrtmöglichkeit mit der RB 67 nach Münster in den Aushangfahrplänen kenntlich zu machen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)

Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML-V ) im NVP vorgesehen.

Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**313**

<b>Produkt</b>	<b>Aufgabenträger</b>	<b>NutzwagenKm/Jahr</b>	
sonstige Linie	Kreis Warendorf	21000	
<b>von</b>	<b>über</b>	<b>Linienbündel</b>	
Ostbevern		WAF 7	
<b>nach</b>	<b>über</b>	<b>Betriebsaufnahme Bündel</b>	
Glandorf		08.01.2022	
<b>Betriebsführer</b>	<b>Konzessionär 3</b>	<b>Konzession bis</b>	
WB Westfalen Bus GmbH	Nein	07.01.2022	
<b>Konzessionär 2</b>	<b>Konzessionär 4</b>	<b>Konzessioniert nach</b>	
Nein	Nein	§42 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
<b>MoFr (S)</b>	09:00	16:00	3		06:00	17:00	3	
<b>MoFr (F)</b>	09:00	16:00	3		06:00	17:00	3	
<b>Sa</b>	09:00	14:00	3		10:00	18:00	3	
<b>So u. Fe</b>			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Verbindung Ostbevern - Glandorf

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Ostbevern, Kirche, Übergang zur R13, R14 und 418

## Anbindung wichtiger Ziele

Ostbevern, Kirche - Glandorf ZOB

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Die Fahrten können als TaxiBus-Fahrten oder Festbedienung durchgeführt werden.
- NutzwagenKM (ca.) Maximalleitung TaxiBus im Normjahr:
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)  
Stand 07/2018



# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**R14**

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

190000

von

Ostbevern

über

Milte

Linienbündel

WAF 7

nach

Warendorf/Sassenberg

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	19:30	21	60	06:00	20:30	18	60
MoFr (F)	05:30	19:30	13	60	06:00	20:30	13	60
Sa	06:30	15:30	9	60	06:30	15:00	9	60
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus-Linie mit Schülerverkehrsfunktion

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ostbevern, Kirche: Übergang von/zur R13, 418 und 313  
 - Warendorf, Bahnhof: Übergang von/zur R11, R23, S35, 311  
 - Milte, Schulstraße: Rundumumstiegmöglichkeit an Schultagen für alle dort eintreffenden Fahrten gegen 07:07 Uhr

## Anbindung wichtiger Ziele

- Ostbevern, Kirche  
 - Ostbevern, Loburg  
 - Ostbevern, Schulzentrum  
 - Milte, Schulstraße  
 - Warendorf, Bahnhof  
 - Warendorf, Schulzentrum

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.  
 - Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer, ohne Verstärker.  
 - gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.  
 - Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr ohne TaxiBus-Fahrten und Verstärker  
 - Die geforderten Anschlüsse in Ostbevern und Warendorf sind bei den Taktfahrten sicherzustellen.  
 --- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten  
 - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.  
 - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.  
 - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.  
 - Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)

Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML-VI) im NVP vorgesehen.

Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

418

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

0

von

Ostbevern

über

Linienbündel

WAF 7

nach

Ostbevern Bf

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

00:00:00

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	21:00	17	60			0	
MoFr (F)	06:00	21:00	17	60			0	
Sa	07:00	20:00	10	60/120			0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

1.) Anbindung Ostbevern an den Bahnhof Ostbevern

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
  - NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, ohne Bedarfsverkehr
  - o.g. Fahrplanfahrten inkl. Kurzläufer
  - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
  - Es ist der Einsatz von Niederflurbussen erforderlich.
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)
- Stand: in Bearbeitung

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Pendelverkehr zwischen Ostbevern, Kirche über mehrere Haltestellen innerorts, der HS Eichendorff im Bereich des Gewerbegebietes (Nord) und dem Bahnhof Ostbevern zur Regionalbahn 66 und RE 2 von und nach Münster/OS

## Anbindung wichtiger Ziele

- Ostbevern, Ortskern
- Ostbevern, Bahnhof

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

419

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

0

von

Westbevern, Riehenhaar

über

Linienbündel

WAF 7

nach

Ostbevern

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2022

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	08:00	1		11:30	15:30	4	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Brock - Lehmbrock - Schulzentrum Ostbevern

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

## Anbindung wichtiger Ziele

- Ostbevern, Ortsteil Brock
- Ostbevern, Schulzentrum

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- Die Fahrten werden zu schulspezifischen Zeiten durchgeführt.  
- Mo-Fr. ca. 7.00 Uhr eine Hinfahrt und ab 11.40 Uhr bis zu vier Rückfahrten

- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, ohne Bedarfsverkehr  
- o.g. Fahrplanfahrten inkl. Kurzläufer

--- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)  
Stand: in Bearbeitung

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

420

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

0

von

Ostbevern

über

Brock

Linienbündel

WAF 7

nach

Ostbevern

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	20:00	11				0	
MoFr (F)	06:00	20:00	5				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Schülerverkehr Brock - Bahnhof - Loburg - Schulzentrum Ostbevern
- Anbindung Ostbevern Ortsteil Brock

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

## Anbindung wichtiger Ziele

- Ostbevern, OT Brock
- Ostbevern, Bahnhof
- Ostbevern, Loburg (Gymnasium Johanneum)
- Ostbevern, Schulzentrum

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.  
 - NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, ohne Bedarfsverkehr  
 - o.g. Fahrplanfahrten inkl. Kurzläufer  
 --- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.  
 - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.  
 - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)  
 Stand: in Bearbeitung